

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Umwelt, Gesundheit und Grün	27.08.2009	

Anlass:

 Mitteilung der Verwaltung Beantwortung von Anfragen
aus früheren Sitzungen Beantwortung einer Anfrage
nach § 4 der Geschäftsordnung Stellungnahme zu einem
Antrag nach § 3 der
Geschäftsordnung

Ergänzende Mitteilung der Verwaltung zu den umweltpolitischen Forderungen des DST an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung, 3000/2009
Hier: Beratung des Hauptausschusses vom 10.08.2009

Im Rahmen der Beratung der Mitteilung im Hauptausschuss ist die Beantwortung der Frage, welche Konsequenzen aus den gestellten Forderungen konkret für die Stadt Köln folgen würden, gewünscht worden.

Antwort der Verwaltung:

1. Klimaschutzziele umsetzen – Städte bei der Anpassung an den Klimawandel unterstützen

Den europäischen und nationalen Klimaschutzzielen hat sich die Stadt Köln durch das Klimabündnis und dem Beitritt zum Bürgermeisterkonvent ebenfalls bereits verpflichtet. Gemäß Auftrag durch den Umweltausschuss wird die Stadt Köln ein Klimaschutzkonzept erstellen, das sich zur Zeit in Bearbeitung befindet. Die darin enthaltenden Initiativen und Maßnahmen werden, sofern sie nach Vorlage durch die Verwaltung vom Rat beschlossen werden, seitens der Stadt Köln auch verstärkt finanzielle Anstrengungen erfordern, die angesichts der angespannten Haushaltslagen nicht allein von den Kommunen aufgebracht werden können. Da dies nicht nur den städtisch beeinflussbaren sondern vor allem auch den privat (wirtschaftlichen) Bereich betreffen wird, sind Anreizsysteme zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen besonders wichtig. Insofern ist die Forderung des DST nach

einer Verbesserung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, insbesondere die eines Sonderprogramms des Bundes, nur zu begrüßen.

Hinsichtlich der Anpassungsstrategien an den Klimawandel und der erforderlichen Maßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass die Umweltverwaltung derzeit bemüht ist, eine regionale kölnspezifische Klimaprognose zu erstellen. Nur auf dieser Grundlage werden fachlich fundierte Erkenntnisse zum Klimawandel in Köln und deren Auswirkungen, z.B. zu den Wärmeinseln, dem Hochwasserschutz oder auch dem städtischen Kanalnetz, getroffen werden können. Diese langfristig, den gesamten Bereich der Stadtentwicklung betreffenden Anpassungsmaßnahmen werden kommunale Investitionen erfordern, die ebenfalls durch eine enge Kooperation und Unterstützung von Bund und Ländern flankiert werden müssen. Die frühzeitige Forderung des DST nach finanzieller Unterstützung ist hier sicherlich hilfreich.

2. Umweltgesetzbuch endlich verabschieden

Die Forderung nach einem einheitlichen Umweltgesetzbuch (UGB) wird als sinnvoll angesehen, um die zahlreichen Regelungsbereiche des Umweltrechts zu einem einheitlichen, aufeinander aufbauenden Regelungswerk zusammenzufassen. Dies dient einem strukturierten und geordneten Verfahren bei der Zulassung von unterschiedlichsten Vorhaben.

Entscheidend sind dabei klare und Doppelarbeit vermeidende Regelungen zum Verfahrensablauf wie zu den inhaltlichen Anforderungen.

Eine alle umweltrechtlich relevanten Tatbestände in einem einheitlichen Verfahren abzuarbeitende Regelung bedeutet, dass Zuständigkeiten und Verfahrensabläufe verändert werden. Solche Auswirkungen auf die Strukturen der Umweltverwaltung auf kommunaler Ebene müssen frühzeitig eingeschätzt und geplant werden können.

Ebenso sind aus den bisherigen Erfahrungen, z.B. im Artenschutz und Bodenschutz, Konsequenzen zu ziehen, die zu Anpassungen oder Veränderungen bei den bisherigen gesetzlichen Regelungen führen müssen.

Welche Konsequenzen sich bei der Stadt Köln im Einzelnen daraus ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht fundiert aufgezeigt werden. Während des Gesetzgebungsverfahrens zum „Umweltgesetzbuch 2009“ ist seitens 57 auf zahlreiche Einzelthemen eingegangen worden. Hierbei wurden Anregungen und Ergänzungen aufgezeigt sowie auf Probleme bei der Umsetzung hingewiesen.

Erst nach ersten Erfahrungen mit den neuen Verfahrensregelungen und Tätigkeitsfeldern kann eine konkrete Stellungnahme zu den jeweiligen Rechtsfragen und Gesetzesvorhaben abgegeben werden.

3. Luftqualität verbessern

Zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt Köln durch den Straßenverkehr ist ein Luftreinhalteplan mit der Ausweisung einer Umweltzone bereits verabschiedet worden. Erste Ergebnisse zeigen eine positive Wirksamkeit, jedoch in einem längerfristig nur eng begrenzten Rahmen. In wie weit die Stadt Köln damit die zukünftig geltenden Grenzwerte in der Gesamtstadt einhalten kann und ob eine Verschärfung der Umweltzone unumgänglich sein wird, wird derzeit mit der Bez.-Reg. diskutiert. Die kommunalen Bemühungen die Verkehrsimmissionen durch planerische, verkehrslenkende und –beschränkende Maßnahmen zu verringern, stoßen allerdings an ihre Grenzen. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert durch verschärfte Abgasstandards, Steueranreize und Förderanreize zur Anschaffung abgasarmer Fahrzeuge die Rahmenbedingungen für die Emissionssituation zu

verbessern. Die Forderung des DST enthält diese Position, die letztendlich geeignet ist, dass längerfristig weitere Verschärfungen der kommunalen Maßnahmen, wie z.B. die Umweltzone, nicht notwendig würden. Insofern würde eher eine Entlastung der kommunalen Verpflichtungen eintreten.

4. Umgebungslärm mindern

Der DST weist auf ein Kernproblem bei der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie hin.

Auch die Stadt Köln hat im Rahmen dieser Pflichtaufgabe Lärmkarten erstellt und hat 2009 begonnen, die Lärmaktionsplanung umzusetzen. Die Lärmaktionsplanung wird mit Hilfe erforderlicher externer Untersuchungen und Beratungen 2010/2011 abgeschlossen werden können.

Der aufzustellende Lärmaktionsplan, in dem nur Maßnahmen enthalten sein werden, die nach dem Einvernehmensprinzip von allen Beteiligten auch finanziert werden können, wird vom Rat beschlossen. Der deutsche Gesetzgeber hat es jedoch versäumt im Sinne des Konnexitätsprinzips die Städte mit einer hinreichenden Finanzierung für die aufwändige Umsetzung der Lärmaktionspläne auszustatten oder zumindest zu unterstützen. Es besteht also die Gefahr, dass sinnvolle und erforderliche Maßnahmen nicht in den Lärmaktionsplan aufgenommen werden können. Deshalb ist die Forderung des DST nach einem Sonderprogramm zur Lärmsanierung an kommunalen Straßen dringend erforderlich.

Im Zusammenhang mit der Lärminderung an Flughäfen ist eine Beteiligung der Kommunen derzeit nur durch die Fluglärmmmission vorgesehen. Diese ist jedoch kein bindendes Beschlussgremium sondern hat lediglich eine beratende Funktion mit empfehlendem Beschlusscharakter. Eine Stärkung dieses Gremiums würde sicherlich einer Stärkung der Bemühungen zur Lärmbekämpfung an den deutschen Flughäfen zu gute kommen, allerdings die Abwägung mit stadtentwicklungspolitischen und wirtschaftlichen Interessen der Flughäfen und der Kommunen nicht vereinfachen.

Die Forderung der Einführung von Grenzwerten für den Einsatz von Laubbläsern und ähnlichen Geräten kann von hieraus nur begrüßt werden, da diese Geräte auch in der Stadt Köln Anlass von Beschwerden über Lärmbelästigungen sind. Dies würde zur Folge haben, dass Geräte, die im Einsatz der Stadt Köln sind und diesen Anforderungen nicht mehr entsprechen, ersatzbeschafft werden müssten.

5. Ökologische Steuer- und Abgabenreform kommunalverträglich gestalten

Die Forderung des DST nach einer stärker zweckgebundenen kommunalen Nutzung der Finanzmittel aus der ökologischen Steuerreform ist zu begrüßen, da die Kommunen zusätzliche Maßnahmen für eine umweltfreundliche Infrastruktur, Grün, ÖPNV und Förderung umweltfreundlicher Energien realisieren könnten. An der Gesamtfinanzsituation der Stadt Köln wird sich allerdings nichts ändern, da sich die zweckgebundenen Erlöse und zweckgebundenen Aufwendungen budgetneutral verhalten.

6. Erhalt des Konzessionsabgabeaufkommens im Gasbereich – Stärkung der Stadtwerke

Es geht um die Stärkung der Stadtwerke als örtlicher Energieversorger, insbesondere darum, einen möglichen Rückgang der Einnahmen aus der Konzessionsabgabe im Rahmen der Novellierung der Konzessionsabgabenverordnung zu verhindern. Auch für die Stadt Köln wäre ein Rückgang dieser Einnahmen von erheblicher Bedeutung.

7. Kommunale Daseinsvorsorge bei Abfall, Wasser und Abwasser stärken

Die umweltpolitischen Forderungen des DST hinsichtlich der kommunalen Daseinsvorsorge bei Abfall, Wasser und Abwasser können im Hinblick auf die geforderte Erhaltung und Stärkung der kommunalen, hoheitlichen Aufgabenerfüllung zugestimmt werden. Hinsichtlich ihrer konkreten Auswirkungen können sie jedoch nicht beurteilt werden, da keine konkreten Detaillösungen und Regelungen angesprochen werden.

Für den Bereich Abfall werden keine Veränderungen bezüglich der Kölner Situation angestrebt. Eine Stärkung des vorsorgenden Boden- und Gewässerschutzes ist sicherlich wichtig für eine langfristig gesicherte öffentliche Trinkwasserversorgung. Hierzu bedarf es vor allem einer frühzeitigen und ausreichenden Berücksichtigung dieses Belanges in den kommunalen Planungs- und Genehmigungsverfahren aber nicht unbedingt neuer gesetzlicher Regelungen.

gez. Bredehorst